

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Die metrische Garnnumerierung (I). — Zwei Jahre, zwei Jahre, zwei Jahre! — Was heißt international sein im Sinne der Arbeiterbewegung? — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsstück: Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzugfabrikation in Gera, N. (III).

Die metrische Garnnumerierung.

I.

Die Vorstände des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Gewerkschafts deutscher Textilarbeiter (S.-D.) haben an die Reichsregierung und den Reichstag eine Petition um Einführung der metrischen Garnnumerierung in der gesamten Textilindustrie gerichtet. Es wird verlangt, daß:

1. durch gesetzgeberische Maßnahmen die metrische Garnnumerierung in der gesamten Textilindustrie eingeführt werde;

2. durch gesetzgeberische Maßnahmen entsprechend der metrischen Garnnumerierung metrisch-dezimale Maß- und Gewichtsbezeichnungen, auch im Garnhandel, eingeführt werden;

3. durch gesetzgeberische Maßnahmen bei Berechnung des Arbeitslohnes die Anwendung aller veralteten Maße und Gewichte verboten und, soweit der Lohn mittels Messen und Wiegen festgestellt wird, die der metrischen Garnnumerierung und dem im Garnhandel verlangten metrisch-dezimalen Bezeichnungen entsprechenden Maße und Gewichte vorgeschrieben werden.

In der Begründung für diese Forderungen wird gesagt: Die Numerierung der Garne soll eine Benennung der Feinheit des Fadens ermöglichen. Die Feinheit des Fadens wird ermittelt an Hand einer bestimmten Menge Material, aus dem er besteht. Der Faden wird bei gleichbleibendem Gewicht um so länger, je feiner er ist, er wird schwerer bei gleichbleibender Länge, je dicker er ist. Die Garnnummer kann also die Anzahl der Gewichtseinheiten für eine bestimmte Garnlänge angeben oder die Anzahl der Längeneinheiten, welche auf ein bestimmtes Gewicht gehen. Im ersteren Falle wird die Garnnummer um so niedriger werden, je feiner der Faden ist. Bei der zweiten Methode wird sie mit zunehmender Feinheit des Garnes höher sein.

Mit Ausnahme der Seidenindustrie wird in Deutschland allgemein die Stärke des Garnes an der Anzahl der Längeneinheiten, welche auf ein bestimmtes Gewicht gehen, gemessen. Die Seidenindustrie mißt die Feinheit ihrer Fäden an der Menge der Gewichtsteile, welche eine bestimmte Fadenlänge ergibt. Es gibt da die Nummer die Anzahl der Gramme an, welche eine Strähne Seidengarn von 10 000 Metern Fadenlänge oder die Anzahl der Gran (0,05 Gramm), welche ein Gebind von fünf Metern Fadenlänge wiegt. Umgekehrt gibt die Nummer z. B. in der Kammgarnindustrie die Anzahl der Strähnen zu 1000 Meter Fadenlänge an, welche ein Kilogramm, oder die Anzahl der Meter-Fadenlänge, welche ein Gramm wiegen.

Bei Ausführung der zum Zwecke der Nummernbestimmung üblichen Methoden werden jedoch nicht Maße und Gewichte angewandt, welche sonst allgemein im öffentlichen Verkehr üblich und bekannt, zum Teil auch durch Gesetz vorgeschrieben sind, sondern Längenmaße und Gewichte, die in anderen Ländern gebraucht werden oder aus längst vergangenen Zeiten stammen. In der Baumwollspinnerei, Leinwandspinnerei und Jutespinnerei bedient sich die Industrie englischer Pfunde und des britischen Grundmaßes der Längenbezeichnung, des Yards. Ein Pfund englisch ist 0,4536 Kilogramm. Ein Yard ist 0,91 438 348 Meter. Dabei ist die Längeneinheit, welche bei der Nummernberechnung zugrunde gelegt wird, nicht gleich. Bei der Baumwolle gibt die Nummer an, wieviel Strähnen à 840 Yards = 768 Meter ein Pfund englisch wiegen, in der Leinenindustrie, wieviel Strähnen à 300 Yards = 274 Meter das gleiche Gewicht ergeben. Nummer 20 sagt zum Beispiel in der Baumwollindustrie, daß 20 mal 768 Meter ein Pfund englisch, in der Leinenindustrie, daß 20 mal 274 Meter das gleiche wiegen. Noch schlimmer ist das Vielerlei von Maßen in der Streichgarnspinnerei, einschließlich Shoddy-, Mungo- und Wigognerverarbeitung. Da gibt es Leipziger Ellen, Berliner Ellen, Wiener Ellen und Ellen verschiedener anderer Vaterländer. Jede Elle ist verschieden lang. Die Berliner Elle zum Beispiel ist 0,6699 Meter, die Leipziger 0,6856 Meter. An Pfunden gibt es gleichfalls vielerlei Arten, vom Zollpfund mit seinen 0,5 Kilogramm bis zum Leipziger Pfund mit seinen 0,476 Kilogramm. Dieses Vielerlei von Maßen resultiert aus dem Vielerlei der Numerierungen des Garns. Neben der englischen Numerierung in den Baumwollspinnereien gibt es in den Streichgarn- und anderen Fabriken preussische, sächsische, alte Berliner, österreichische, Wiener Numerierungen usw. Wie fremd die bestehenden Numerierungen anmuten, sei an Hand der sächsischen gezeigt. Die sächsische Numerierung gibt an, wieviel Zahlen (Gebinde, Strähnen) zu 800 sächsischen

Ellen = 453 Meter auf ein Berliner Handelspfund = 467,7 Gramm gehen oder wieviel Zahlen à 800 sächsische Ellen auf ein Zollpfund = 500 Gramm gehen oder wieviel Zahlen von 780 sächsischen Ellen = 442 Meter auf ein Zollpfund oder wieviel „Stücke“ zu 1200 sächsischen Ellen = 679,7 Meter auf ein Zollpfund gehen oder wieviel „Stücke“ zu 2400 sächsischen Ellen = 1359 Meter auf ein Zollpfund gehen oder wieviel Strähnen zu 760 Leipziger Ellen ein Zollpfund wiegen. Diese und die vielen anderen auf alten Maßen und Gewichten beruhenden Numerierungen können mit einem Schlag beseitigt werden durch Einführung der in der Kammgarnspinnerei aller Länder mit Ausnahme Englands und in der französischen Baumwollindustrie üblichen metrischen Numerierung. Bei der metrischen Numerierung gibt die Nummer an, wieviel Strähnen à 1000 Meter auf ein Kilogramm gehen oder wieviel Fäden à 1 Meter Länge auf ein Gramm gehen.

Die Verschiedenartigkeit der Numerierung des Garnes bedingt sodann die Verschiedenartigkeit der Saspelung und der Verpackung beim Versand im Handelsbetrieb. Jedes Bündel Garn, welches versandt wird, enthält so viel Döden als die Numerierung anzeigt und ist immer 10 englische Pfund schwer. In der Kammgarnspinnerei mit der metrischen Numerierung enthalten die Bündel gleichfalls soviel Döden, wie die Numerierung besagt und sind die Bündel immer 5 Kilogramm schwer.

Die Bedenken, heißt es weiter, welche von einigen Seiten gegen die metrische Garnnumerierung vorgebracht werden, können nicht aufkommen gegenüber den in die Augen springenden Vorteilen, die sich aus der Einführung der metrischen Garnnumerierung für Industrie und Handel ergeben. Die Tatsache, daß die metrisch-dezimale Bezeichnung übereinstimmt mit dem in Handel und Verkehr allgemein gebräuchlichen und jedermann geläufigen Maß- und Gewichtssystem muß notwendig bedeutende praktische Erleichterung und Uebersichtlichkeit in der Rechnungsweise mit sich bringen, was wiederum große ökonomische Werte in sich schließt. Diese ökonomischen Werte bestehen in der Hauptsache darin,

„daß sämtliche Produktions- und Kalkulationsberechnungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Garnnummern stehen und in der Uebereinstimmung der Bezeichnungen für Länge und Gewicht begründet sind, in hohem Grade vereinfacht werden, was bei dem sich immer mehr und mehr auf wissenschaftliche Grundlage stellenden Prozeß der Garnherzeugung die Aufgaben des praktischen Spinnereileiters bedeutend erleichtern würde. Für den Weber entfällt die Notwendigkeit, bei Verwendung gemischter Spinnstoffe alle möglichen Numerierungsarten kennen und beherrschen zu müssen. Ganz besonders im Garnhandel, wo sich eine Menge Fälschungen durch Verminderung der herkömmlichen Fadenzahl oder durch Verkürzung des Saspelungsumfanges herausgebildet haben, die sich oft nur sehr schwer nachweisen lassen, würden mit einem Schläge geregelte Verhältnisse eintreten; viel unangenehmer und viel durch die Umrechnung der verschiedenen Numerierungsarten entstehender Zeitverlust würde vermieden, in vielen Zweigen würde eine größere Beweglichkeit und Wirtschaftlichkeit Platz greifen.“

Zwei Jahre, zwei Jahre, zwei Jahre!

(Von Ellen Rey.)

Mit Hammerschlägen sollte man diese zwei Worte in das Gewissen hineintreiben, welches sich weigert, sie aufzunehmen!

Zwischen dem heutigen Tag und dem Abend 1914, wo zum letztenmal die Sonntagsglocken über eine Welt im Frieden läuteten, könnten Jahrhunderte verflossen sein, so sehr ist die Menschheit gealtert; ja, Jahrhunderte, so sehr hat die Menschheit gelitten!

Das Schicksal, welches sonst sachte auf die verschiedenen Altersstufen tröpfelt, ist als ein Wolkenbruch auf uns gestürzt. Die im mittleren Alter stehenden Menschen haben in diesen siebenhundertdreißig Tagen graue Haare bekommen und Knaben sind zu Männern gereift. — Millionen von kinderreichen Müttern haben das Schicksal Niobes erlitten und sind versteinert; Millionen von Kindern mit von der Muttermilch noch feuchten Rippen sind durch den Tod oder die Flucht aus den Armen ihrer Eltern gerissen worden. Millionen von Männern, strahlend von Kraft und Jugend, sind als Fezen in Massengräber geschaufelt worden oder müssen den Rest ihrer Tage als elende Menschenstummel verleben. Millionen von Frauen, strahlend von Kraft und Jugend, wissen, daß häusliches Glück und Mutterfreuden für sie vernichtet worden sind wie die Fruchtkeime der Bäume durch eine Frostnacht im Mai. Millionen von ehemals lebenskräftigen Frauen füllen jetzt Krankenhäuser und Spitäler, wenn sie nicht schon durch die Grausamkeit des Krieges unter der Erde

* Auf Veranlassung der Neutralen Konferenz zu Stockholm zum 1. August geschrieben und in der „Arbeiter-Zeitung“ und auch in anderen österreichischen Blättern veröffentlicht.

oder auf dem Grunde des Meeres endlich Ruhe gefunden haben. Millionen von wohlhabenden und gemütlichen häuslichen Herden sind nur noch ein Steinhäufen. Unzählige und für die Herzen der Eigentümer unschätzbare Gegenstände sind verlorengegangen; Natur- und Kunstschätze ohne Zahl sind vernichtet; unermessliche Werte verwüstet. Und das Höchste darunter, die Menschenseelen, in welchen die Großtaten der Zukunft schlummerten, sind mit dem Gehirn, das sie geschaffen hätte, in das Nichts versunken. Und daneben all die Gemüter, die für immer abgestumpft, verhärtet oder verwildert bleiben!

Das alles hat die Menschheit ertragen im Laufe von zwei Jahren... zwei Jahren! Nicht nur für die kriegführenden Länder sind diese zwei Jahre die ersten einer neuen Zeitrechnung, die uns, diesen zwei Jahren gegenüber, das vorhergehende Leben kurz erscheinen läßt; sondern auch für die Neutralen hat der Weltkrieg das Antlitz der Erde verändert. Es gibt Leute, welche den Krieg so tief erlebten, daß einzig schon das Bild des einen oder des anderen ihnen doch unbekannt, seelenvollen Kriegers sie Tag und Nacht verfolgen konnte. Auch der Anblick der frischen und lebenslustigen Jünglinge des eigenen Landes ist zu einer ständig schmerzenden Wunde geworden durch die Vorstellung, daß der Krieg auch sie hätte verstümmeln können.

Die, welche in diesen zwei Jahren den Krieg mit dem Herzen, der Phantasie und dem Nachdenken erlebt haben, fühlen ihr ganzes Wesen sich wie ein Meer in Aufruhr empören gegen die, welche den Krieg verursacht haben und ihn nun verlängern. — Zwei Jahre schon schwirren nun dieselben Worte an unsere müden Ohren; zwei Jahre schon gaukeln dieselben Scheinbilder vor unseren schmerzenden Augen: die vollständige Unschuld des eigenen Landes für den Kriegsausbruch; dessen tiefer Friedenswille vor dem Kriege; die Pflicht des eigenen Landes, die Kriegsziele zu erreichen, welche zur Sicherung des Weltfriedens erreicht werden müssen — überall daselbe. Aber immer stärker wird der Eindruck, daß die Kämpfenden nur darum solche Worte sprechen, weil sie im Wundfieber irren. . . .

Wann werden neue Männer aufstehen, Männer aufstehen, Männer, die nicht durch ihre früheren, allzu großsprecherischen Worte gebunden sind und nicht die Verantwortung für die Volksstimmung tragen, die andere schufen? Oder bloß ein Mann, ein einziger, aber mit genug Mut und Weisheit versehen, um das erlösende Wort auszusprechen, auf welches die Welt nun atemlos wartet. Dieses Wort möge nicht nur Friede sein, sondern auch Selbstprüfung in bezug auf die Schuld des eigenen Landes für den Kriegsausbruch. Ist der Wille zu dieser Selbstprüfung einmal geweckt, so wird die Einsicht auch folgen, daß die Kriegsziele des Vaterlandes nicht von der neugestalteten Kriegskarte oder von ihren noch möglichen Veränderungen abgelenkt werden können.

Europas Lebensbedingung ist ein dauernder Friede. Aber dieser Friede ist unmöglich, wenn eine der Machtgruppen der anderen die Friedensbedingungen aufzwingen kann. Ein dauernder Friede kann nur erlangt werden, wenn die kämpfenden Völker durch ihre Leiden einen höheren Grad der Vernunft, im Rechtsinn und in der Maßhaltung erreichen, als es der Fall war bei Kriegsausbruch. Einzelne Personen in allen kriegführenden sowie auch in neutralen Ländern sehen dies allerdings immer deutlicher ein. Aber diese Einsicht muß auch offen von einem das Schicksal der Völker leitenden Mann ausgesprochen werden, von einem einer der streitenden Großmächte angehörenden Führer. Erst in einem solchen offenen Bekenntnis kann der Friedenswille in diesem kriegführenden Volk und später in den übrigen den überall erwünschten Kern erhalten, um welchen er sich kristallisieren kann. Einzig durch eine solche Erkenntnis auf der einen oder auf der anderen Seite kann der Friede in Diskussion kommen. Gegenseitige Einräumungen in bezug auf die Kriegsziele können darauf den Frieden ermöglichen, bevor der Tag Europas in der Weltgeschichte blutrot niedergegangen ist.

Die neutralen Völker sind im Begriffe, sich zusammenzuschließen, um beim Beginn des dritten Kriegsjahres zum Himmel zu beten oder Hoffnungen auszusprechen auf einen baldigen und gerechten Frieden. Möchten sie aber auch die Gedanken der Kriegführenden auf die Pflicht der Selbstprüfung in bezug auf das Vergangene und der Selbstbestimmung in bezug auf das Zukünftige lenken! Möchten sie, mit der Schonung, die sie, als vom Kriege verschont, den leidenden und streitenden Brüdern schuldig sind, zu diesen sagen: der Friede kann nicht auf den Schlachtfeldern errungen werden; da kann nur der Waffenstillstand erreicht werden!

Die Ideale von Recht und Freiheit sind wohl wert, daß man für sie streitet und stirbt. Aber der Glaube, daß der Sieg dieser Ideale erst durch das Niedererschmettern Deutschlands gesichert werden kann, ist eine Illusion. Denn was daraus kommen würde, wäre nicht die zwischenstaatliche Organisation für aller Staaten Recht und Freiheit. Nein, dann würden wir Europa in zwei mettrükkende und wetteifernde Militärlager geteilt sehen. Ebenjowenig könnten die Siege von Deutschlands Heeren diesem

Landen einen dauernden Frieden schaffen, d. h. eine gesicherte Bahn für den Siegeslauf seiner besten Kräfte.

Die Neutralen können, auch mit vereinigten Kräften, den Frieden nicht herbeiführen. Aber sie können ihn mittelbar dienen, indem sie mit allen Mitteln und würdigen Mitteln suchen, die Streitenden zu überzeugen, daß jede Machtgruppe jetzt ihre Kraft und Opferwilligkeit auf Kriegsziele richtet, die, sollten sie von der einen Partei erreicht werden, nur einen weiterdauernden Kriegszustand in Europa schaffen können. Und dieser Zustand würde dauern, bis die Völker Europas den „dauernden Frieden“ erhalten, welcher Völkern beschert wird, nachdem sie in verödenden Machtkämpfen ihr bestes Blut unaufhaltbar und vollständig haben ausströmen lassen. Die Geschichte lehrt uns, daß die höchste Kultur solche Völker nie vor dem Frieden des Todes hat retten können. Aber weder die Völker noch ihre Führer lernen je etwas von der Geschichte. Nicht durch den Schaden unserer Vorfahren, sondern allein durch den unserigen werden wir klüger. Im Osten und Westen erwartet man mit der Ruhe des sicheren Erben den Ausgang des Weltkrieges. Die noch neutralen Staaten Europas betrachten aber mit Angst der uneigennütigen Freunde den für die beiden Gegner todesgefährlichen Zweikampf. Sollte es wirklich nicht möglich sein, daß die vielen kleinen Friedensbewegungen sich nun zu einem starken elektrischen Strom vereinigen, mächtig genug, um die Streitenden zu überzeugen von der Ehrlichkeit unserer Absichten, von der Wärme unserer Sympathie und der Vernunft unserer Gedanken, wenn wir, Pazifisten, sie beschwören, dem Streite doch ein Ende zu geben, bevor sie ganz und gar verblutet sind? (Aus dem Schwedischen übersetzt von A. S c h e n t.)

Was heißt international sein im Sinne der Arbeiterbewegung?

Wie die Kapitalmacht der ganzen Welt der ganzen Arbeiterklasse gegenüber die gleichen Interessen hat, so haben auch die Arbeiter der ganzen Welt der Kapitalmacht gegenüber die gleichen Interessen.

Diese Erkenntnis hat die Arbeiter der verschiedenen Länder zu internationalem Zusammenschluß geführt.

Wie aber die Kapitalmacht eines Landes anderen Ländern und Völkern gegenüber besondere Interessen hat, so ist es auch bei den Arbeitern. Trotz der Interessengleichheit der Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Kapitalmacht gegenüber kann die Arbeiterklasse eines Landes aber doch auch der Arbeiterklasse eines anderen Landes gegenüber besondere Interessen zu verfolgen haben, z. B. das Interesse, daß ihre vielleicht verhältnismäßig günstige wirtschaftliche und soziale Lage nicht von Arbeitern des anderen Landes verschlechtert werde. Sie kann auch daran interessiert sein, ihre vielleicht verhältnismäßig ungünstige Lage zu verbessern.

Keine dieser beiden Bestrebungen verstößt gegen das Gesamtinteresse der gesamten Arbeiterklasse, sondern fördert es vielmehr.

Was heißt es also: international sein im Sinne der Arbeiterbewegung? Es heißt: Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter aller Länder in möglichst gleichem Maße. Die Arbeiterklasse eines Landes soll zugunsten der eines anderen Landes bevorzugt, keine zugunsten der eines anderen Landes benachteiligt werden. Die Arbeiterklasse soll als Ganzes betrachtet und behandelt und nur als Ganzes anderen Klassen gegenüber in Gegensatz gebracht werden.

Leider sind aber durch den Krieg die Arbeiter der verschiedenen Länder, trotzdem sie eng miteinander verbunden waren, voneinander getrennt worden; die Arbeiterklasse eines jeden Landes kämpft mit ihrer Regierung und der herrschenden Kapitalmacht, soweit deren Repräsentanten an dem Kampfe überhaupt aktiv teilnehmen, Arm in Arm gegen die Kapitalmacht und die sonstigen Mächte anderer Länder und damit auch gegen deren Arbeiterklasse, weil nicht nur Regierung gegen Regierung, sondern auch Volk gegen Volk kämpft, zu dem doch auch die Arbeiter gehören. Auf diese Weise wird auch der Arbeiter gegen den Arbeiter in den Kampf geführt, gleichwie die anderen Volksklassen der verschiedenen Länder aufeinander los schlagen.

Die Arbeiter sind hier wie alle anderen Volksklassen einem Zwange unterworfen. Es kann natürlich Fälle geben, wo die obwaltenden Umstände sie bestimmen könnten, freiwillig an dem Kampfe teilzunehmen. Wir setzen hier aber den Fall, daß sie es nur gezwungen tun. Daß sie gegen ihre

Klassengenossen zu kämpfen gezwungen werden, ist schon schlimm genug. Noch schlimmer ist aber, daß sich gezeigt hat, es konnte auch mancher Arbeiter nicht mehr darauf an, ob durch sie die Arbeiterklasse eines anderen Landes geschädigt wird, wenn nur ihr eigenes Interesse dabei gewahrt wird. Auf deutscher Seite hat man bei den Arbeitern unseres Wissens einen solchen Standpunkt der Selbstsucht niemals angenommen; man hat sich hier nur gegen Absichten in anderen Ländern, uns zu schädigen, gewandt, gleichviel, ob die uns zuge dachte Schädigung von Arbeitern oder anderen Gesellschaftskreisen anderer Länder ausging.

Verstößt das aber gegen den Sinn der Arbeiterinternationalität? Die Arbeiterklasse eines Landes soll zugunsten der eines anderen Landes benachteiligt werden, d. h. keine Arbeiterklasse soll versuchen oder auch nur ruhig zulassen, daß zu ihren Gunsten eine andere benachteiligt wird. Daraus geht selbstverständlich hervor, daß auch keine Arbeiterklasse sich eine solche Benachteiligung gefallen zu lassen braucht, ja, sich nicht einmal gefallen lassen darf. Denn was als aktive Handlung nicht zulässig ist, braucht auch passiv nicht erduldet zu werden, ja, muß entschieden abgewehrt werden, weil eine Handlung, die ohne Widerspruch erduldet wird, leicht wiederholt werden könnte. Dadurch würde der Grundsatz, auf dem die Internationalität der Arbeiter beruht oder, wenn sie gestört ist, doch wieder aufgebaut werden könnte, leicht erschüttert werden können. Jede Erschütterung jenes Grundsatzes ist also gegen den Sinn der Internationalität. Wer eine solche Erschütterung herbeiführt, verstößt gegen die internationale Arbeitersolidarität, wer solcher Erschütterung entgegenwirkt, handelt jedoch in ihrem Sinne. Und so ist in Deutschland stets, auch in der Kriegszeit, gehandelt worden.

Diese wahre Behauptung mögen die, welche uns zu ihren Gunsten Schädigungen zuge dacht haben, übel nehmen, und das mag die internationale Eintracht, soweit sie noch vorhanden ist, stören. Diese ist aber zuerst gestört worden durch die verletzende Behandlung, welche man uns Deutschen während des Krieges im Auslande zuteil werden ließ. Es war zuerst an uns, etwas übel zu nehmen. Waren wir dazu weniger berechtigt als die anderen? Doch sei dies einmal angenommen. Liegt es denn aber im Geiste der Internationalität, daß wir uns alles gefallen lassen und die anderen nichts? Wo bliebe denn da die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter aller Länder in gleichem Maße? Bliebe da nicht der Zweck der internationalen Gemeinschaft gänzlich unerfüllt?

Internationalität bedeutet übrigens nicht, daß der einzelne in ihr Verbundene alles geduldig auf sich nimmt, was die anderen ihm aufzuerlegen bestrebt sind. Die internationale Verbindung ist nur der logische Ausbau der nationalen Verbindung. Und der Zweck dieser ist Hebung der Arbeiterklasse in jeder Richtung, niemals Herabdrückung ihrer Lage, auch nur bei einer Nation, denn das würde auf die anderen zurückwirken. Die Bessergestellten sollen die Schlegelgestellten zu heben suchen, niemals aber sollen die Bessergestellten schlechter gestellt werden. International sein heißt zwar für die einzelne Nation: Verzicht leisten auf ihre Vorzugsstellung. Sie soll auf sie aber nicht verzichten, indem sie ihre eigene Stellung verschlechtert, sondern indem sie die der anderen zu heben sucht. So soll der Ausgleich herbeigeführt werden. Denn so wird am besten dafür gewirkt, daß der verhältnismäßig Hochstehende nicht wieder sinkt — und die anderen mit ihm sinken.

Die Internationalität hat also letzten Endes ihre Wurzeln in der Wahrnehmung des Klasseninteresses der Arbeiter jedes einzelnen Landes; sie verbinden sich mit denen anderer Länder, um ihr eigenes nationales Klasseninteresse besser wahrnehmen zu können. Erst dadurch wird das nationale Klasseninteresse zum gemeinsamen, internationalen. Die Gemeinsamkeit wird aber in dem Augenblick aufgehoben, wo sich die Arbeiterklasse eines einzelnen Landes oder mehrerer Länder anschickt, das Klasseninteresse der Arbeiterklasse eines anderen Landes zu verletzen oder dessen Verletzung auch nur duldet.

In solchem Fall ist schärfste Gegenwehr geboten, nicht allein aus berechtigtem Nationalegoismus, sondern auch im Interesse des Internationalismus, der kein Sinken der Lage der Arbeiterklasse eines Landes zulassen darf, bei Strafe der Verfehlung seines Zweckes und seines schließlichen Unterganges.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß die Internationalität nicht nur zuläßt, sondern geradezu gebietet, daß die Arbeiterklasse eines einzelnen Landes stets ihr Eigeninteresse dem internationalen Interesse voranstelle, solange dieses dadurch nicht verletzt wird; wo es nicht verletzt wird, wird

es aber nur gefördert, und es wird dadurch nicht nur ein nationaler, sondern mit diesem auch — indirekt und als notwendige und wünschbare Folge — ein internationaler Erfolg erzielt.

Wo der Erfolg eintritt, ist der Zweck erfüllt. Und wo der Zweck mit zulässigen Mitteln erstrebt wird, ist auch der leitende Geist der rechte gewesen im Sinne der internationalen Arbeiterbewegung. Und wer sich in diesem Sinne betätigt, handelt international im Sinne der Arbeiterbewegung.

Wir glauben uns in diesem Sinne stets betätigt zu haben — auch wenn wir gelegentlich, doch notgedrungen unseren ausländischen Kollegen und Genossen einmal — in den zulässigen Formen natürlich — unüberblümt die Wahrheit sagten. Es dürfte schwer halten, uns etwas anderes nachzuweisen. Deshalb verstehen wir auch nicht die Resolution der Berliner Filiale unserer Industrie — stattgefunden zu haben, in denen wir freilich selber den Geist der internationalen Arbeiterbewegung seit Kriegsbeginn schmerzlich vermissen. Sie werden schon seit langem vom Geiste der Feindseligkeit und Unversöhnlichkeit gegen Deutschland beherrscht. Wir haben nichts geschrieben, was ausländische Interessen verletzen könnte, doch in Blättern aus jenen Ländern — auch Italien sei nicht vergessen — vieles gegen Deutschland gelesen, was nur zur Verlängerung des Krieges beitragen kann, anstatt ihn abzukürzen; wir haben stets im Interesse der Herbeiführung des Friedens geschrieben, wie es der Geist der internationalen Arbeiterbewegung verlangt. Daß wir dabei auch für die Erhaltung der politischen Selbständigkeit unseres Landes und die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit unseres Volkes eingetreten sind, liegt auch im Sinne der internationalen Arbeiterbewegung, weil durch solches Eintreten für unsere eigenen Interessen nicht die der Arbeiterklasse anderer Länder verletzt, sondern, wie wir gezeigt zu haben glauben, eher gefördert werden können. International sein heißt die Rechte aller Nationen anerkennen, es heißt aber nicht, das Vorkommen der eigenen Nation preisgeben. Internationalität ist Verständnis für das Lebensrecht der anderen, aber zugleich auch Pflicht zur nationalen Selbsterhaltung. Wir würden gegen den Sinn der internationalen Arbeiterbewegung verstößen haben, wenn wir dafür eingetreten wären, daß die Selbständigkeit anderer Staaten und die Lebensmöglichkeit ihrer Völker eingeschränkt werden sollte. Wir haben das nicht getan, obwohl es andere uns gegenüber stets taten und noch tun.

Wer den Geist der internationalen Arbeiterbewegung richtig erfährt hat, wird zugeben, daß wir stets in ihrem Sinne gehandelt haben, und einsehen, daß man von uns auf diesem Gebiete billigerweise nicht mehr verlangen kann. Wer dennoch mehr verlangt, will, daß wir unsere eigenen Interessen den fremdländischen hintenanstellen, was aber dem Geiste der Internationalität zuwider wäre; es wäre nicht international, sondern antinational. Die Internationale ist aber keine Verbindung von nationlosen Gruppen, sondern von national gerichteten, es ist eine Vereinigung der Arbeiterklassen der verschiedenen Völker. Diese werden einst vielleicht wenn nicht zu einem einzigen Volke, so doch zu einer einzigen Volksgemeinschaft zusammenschmelzen. Sie werden dann nicht mehr national, auch nicht antinational, aber auch nicht international, sondern unimational sein, d. h. eine einzige Nation bilden. Dann werden keine nationalen Interessen mehr zu verteidigen sein, weil keine mehr bedroht sein werden. Dann wird aber auch keine Internationale mehr sein, die über die Interessen der Arbeiter verschiedener Nationen zu wachen hat, der die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter aller Länder in möglichst gleichem Maße obliegt. Doch so weit ist es noch lange nicht, und deshalb müssen wir noch auf die Unionation verzichten und uns mit der Internationale begnügen, und diese macht allen ihr Angehörigen zur Pflicht:

Wahrung ihrer nationalen Interessen ohne Verletzung der nationalen Interessen der anderen ihr Angehörigen, aber auch Wahrung der nationalen Interessen der anderen, wo es ohne Schädigung der eigenen Interessen möglich ist.

Ihr Grundsatz ist:
Das Gute hilf allezeit verbreiten,
Mußt Du nicht selber darunter leiden!
Was Du nicht willst, das man Dir tu,
Das füge auch nie einem andern zu!

Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzugfabrikation in Gera, R.

Von Alban Bretschneider-Gera.

III.

☆ Bis zum Jahre 1700 ist die Anzahl der ansässigen Weber (1681 waren es 150) auf 180 gestiegen. Eine ganz wesentliche Steigerung im Hinblick darauf, daß die Zünnung im Jahre 1613 mit der Regierung vereinbart hatte, daß „in Zukunft nicht mehr als 30 Wirkermeister geduldet werden sollten“.

Bisher waren zwei Zünnungen erwähnt: die Tuchmacherzünnung und die des „Tripp-, Leinen- und Wirkerhandwerks“. Unter der veränderten Produktion (Wollenzugfabrikation) System De Smit) entstand die jetzt noch bestehende Zeugmacherzünnung, welche am „30. August 1702 landesherrlich konfirmiert wurde“.

In diesem neuen Zünnungsprivileg drohte den „Kaufherren“ Konkurrenz, sie beschuldigten die „Zeugmacher“, „hinterlistigerweise von ihnen der Kaufleute Farbenflechten belehrt, andere als schwarze und braune Farbe nachgeahmt sich erlaubt; daß ihre Ware nicht tüchtig genug, sondern zu schmal und zu kurz von Ellenmaß sei, als wodurch das Handwerk seinen Ruin entgegengehe“.

Auch die Tuchmacher sind gegen die Zeugmacher, „wollen nicht zugeben, wie die Zeugmacher begehren, keiner, der nicht das Meisterrecht bei ihrer Zunft erlernt, sich der Wollkammerei unterwinden oder um Lohn spinnen lassen oder mit gekämmter Wolle oder mit Garn handeln solle“.

Die Antwort auf den Protest an die Kaufherren sind die Zeugmacher nicht schuldig geblieben; in einer Eingabe sagen sie: „Es scheine, als wollten die Kaufleute sich in allen über sie setzen, gleich als wenn sie, die Zeugmacher, diesen ihre „Aufnahme“ zu danken hätten, nicht umgekehrt. Sie wollten

lieber von der erbetenen Zünnung absteigen als dieselbe von den Kaufleuten gewünschten Veränderungen annehmen; denn sollte jedes Begehren derselben approbiert werden, so müßten sie sich recht unglücklich schätzen.“

Schließlich kam es zur Verständigung, daß die beiden streitenden Parteien sowohl das Färben als auch den Ausschneit (Handlung) sich gegenseitig freiließen und auch im übrigen sich gegenseitig verglichen.

Im Jahre 1714 fühlten sich die Kaufleute veranlaßt, darüber förmliche Klage zu führen, „daß Italiener und Juden die rohen Zeuge aufkauften, daß die Herren Leipziger jede Gelegenheit aufsuchten, um sich in Gera einzuschleichen und die daselbst befindlichen Handlungen zu ruinieren, und daß Färber, die keine Kaufleute seien, fremde Waren zu färben sich unterstünden; zugleich bitten sie den Landesherren, daß die Schau und Siegelung (Warenumsatzsteuer) der fremden Waren und die damit verbundene Inspektion durch die Zeugmacher aufzuheben sei, weil 1. die fremden Zeugmacher dieser Schau sich nicht fügen, 2. die sächsischen Obrigkeiten wegen des abgeforderten Lizenzes bei Strafe allen Verkauf der Zeugwaren nach hier verbieten, diese daher nach Altenburg, Ronneburg, Hof, Penig, Frankenberg geliefert werden würden, wodurch sich die Kaufleute genötigt sehen, die bestellten Lieferungen für die Braunschweiger, Frankfurter und Linzer Messe einzustellen, weil die hiesigen Zeugmacher nicht imstande wären, genug Waren für sie zu fertigen“.

Den 9. hier, bestehenden Handlungen hat schließlich Heinrich XVIII. ein Privileg (Schau und Siegelung erlassen) erteilt für den Verkauf fremder Waren und Färben derselben und verlangt, daß sie 1050 Mfl. Privilegiengeld entrichteten. Weil die Kaufleute sich weigerten, diesen Betrag zu zahlen, kam es zu Differenzen mit der Regierung; daraus entstandene Prozesse, die bis zum Jahre 1535 (?) dauerten, wurden vom Reichshofrat in Wien zugunsten der Landesherrschaft entschieden.

Es kamen auch Rückschläge. Ein Schreiben des Sachsen-Gothaischen Amtmannes in Ronneburg vom Jahre 1718 enthält die Anfrage, woher es komme, daß die Zeugfabrikation im Gothaischen und im Reußischen so daniederliege? Antwort:

1. Die jungen Zeugmachermeister mehrten sich zu sehr, seien nicht eifrig genug bestrebt, sich auszubilden, suchten einander das Brot zu entreißen, drückten die Preise nieder und machten untüchtige Waren; 2. der Verkauf der Garne durch Auswärtige, namentlich durch altenburgische und ronneburgische Kaufleute und Zeugmacher, und die Exportation derselben in solche Länder, in welchen die reußischen Waren mit hohem Zinnschlag belegt sei, schaden den hiesigen Fabriken; 3. das gothaische Garn, das mit harter Wolle vermengt sei, kurze Weisse habe, falsch von Gebinde sei und oft nur halbe Balken meliert habe, veranlasse schlechte Ware, und dadurch herabgedrückte Preise, bei denen man nicht bestehen kann.

Alle rohen Webwaren, welche aus Sachsen nach dem Reußischen eingeführt wurden, hier gefärbt und zugerichtet und wieder nach Sachsen gingen, wurden in Sachsen mit 3 Groschen Steuer von 1 Taler Wert belegt; weil Sachsen seine eigenen Fabriken in Aufnahme bringen wollte. Dadurch wurde der Absatz aus dem Reußischen geschmälert.

Große Verluste drohten den reußischen Kaufleuten, indem die sogenannte orientalische Kompagnie ein Privileg auf 50 Jahre erhalten hatte, alle wollenen Waren, die ihr schädlich schienen, in den österreichischen Ländern fiskalisch zu machen.

Die Kaufleute sagen in einer Eingabe (1725) an die Landesherrschaft, diese „möge sich mit dem fürstlichen Hause Gotha vereinigen und in Wien die nötigen Anträge zur Abwendung dieser Gefahr machen; wenn Kurachsen, Sachsen-Gotha, Bayreuth und andere hohe Häuser die Garnausfuhr nach Oesterreich verböten, jenes drohende Privileg von selbst fallen müßte“. Ohne Erfolg!

Aus der Textilindustrie.

Seidenhäuche als Wurstpelle.

★ Schon vor dem Kriege wurden Versuche unternommen, die bisher aus Därmen hergestellte „Wurstpelle“ durch ein seidenes Hohlgeflecht zu ersetzen, das auf Bandstühlen angefertigt wird. Diese Versuche haben sich vollkommen bewährt. Der Artikel ist patentamtlich geschützt und wurde bereits im vorigen Jahre von der Elberfelder Bandfabrik Wilh. Sopp in bedeutenden Mengen hergestellt. In diesem Jahre ist die Herstellung weniger groß, das liegt aber nur daran, daß infolge der Verminderung des Fleischverbrauchs auch die Wurstbereitung eingeschränkt ist. Es besteht aber gar kein Zweifel, daß diese Neuerung nach dem Kriege sich praktisch in noch viel größerem Maßstabe verwerten läßt. Bei gewöhnlichen Preisen ist die Herstellung dieser Wurstpelle aus Seide nicht teurer wie die aus Därmen, auch braucht man sich vor dem Verzehren derselben nicht zu hüten, denn der Genuß ist der Verdauung durchaus nicht schädlich.

Auch die Rhein. Parrasin-Werke G. m. b. H. in Bonn stellen solche Wurstschläuche her. Die Wurst unterscheidet sich im Neuzer in nichts von anderer in echtem Darm aufbewahrter, der Inhalt ist ausgezeichnet erhalten und hat vielleicht nur den einen Fehler, daß er — unwiderstehlich nach mehr schmeckt! Der neue Darm stellt sich als ein außerordentlich feines aus Grelgeide hergestelltes Gase-schlauchgewebe dar, dem durch eine Behandlung mit Fleischbrühe unter Verwendung gewisser Zusätze, die die Zwischenräume zwischen den Wänden luftdicht verschließen, die Fähigkeit gegeben wird, den Wursthalt vor dem Verderben zu schützen. Die Seidenhülle läßt sich leicht von dem Fleischinhalt ablösen, so daß ein Miteissen nicht notwendig ist. Im übrigen sollen, wie die Firma schreibt, physiologische Versuche bereits dargetan haben, daß die von ihr verwendete Art von Seide so gut wie ganz verdaulich ist. Wir haben hier einen neuen Beweis von dem Erfindungsgeist unserer Industrie, der imstande ist, das zur Wahrheit zu machen, was selbst Fachleuten im ersten Augenblick — in gewiß entschuldigbarer Weise — als unwahrscheinlich erscheint.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Erwerbslosenfürsorge im württembergischen Landtage.

★ Einem Bericht des Kollegen Gotschka in Cannstatt entnehmen wir, daß er im württembergischen Landtag folgenden Antrag in Sachen der Erwerbslosenfürsorge begründete:

„Die Kammer wolle beschließen, die R. Regierung zu ersuchen, im Bundesrat einzutreten:

1. für eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze der teilweise oder völlig Erwerbslosen;
2. für Nichtanrechnung der Kriegerfamilienunterstützung auf die Textilarbeiterfürsorge, ebenso kleiner Renten und dergleichen;
3. für eine weitherzige, die Arbeiterinteressen mehr als bisher berücksichtigende Handhabung der erlassenen Vorschriften.“

Die Regierung bekämpfte die Forderungen mit dem Hinweis, daß in Württemberg die Erwerbslosenfürsorge am „besten“ geregelt und durchgeführt sei von allen größeren Bundesstaaten. Insbesondere operierte der Minister des Innern mit der Erhöhung der Sätze vom Monat Mai. Es sind diese erhöhten Sätze aber bis jetzt kaum in 5 von 63 Oberämtern beschlossen worden. In dem großen Textilbezirk Kettlingen ist diese Erhöhung ausdrücklich abgelehnt worden. Und es vergeht ja auch fast kein Tag, daß nicht seitens der Mitglieder Klagen einlaufen wegen zu geringer oder gar keiner Unterstützung.

Kollege Gotschka teilt dann mit: Für diesen Antrag stimmten außer mir nur noch zwei Abgeordnete. Auch Keil und seine übrigen 13 Freunde halfen ihn niederstimmen.

Dagegen wurde nachstehender Antrag gegen 3 Stimmen, also mit Einschluß der Stimmen Keils und Genossen, angenommen:

„Die Kammer erklärt sich mit den Kriegsmaßnahmen der R. Staatsregierung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge einverstanden.“

So bedauerlich der Beschluß ist, so ernsthaft müssen wir nun damit rechnen, daß die Regierung auf Eingaben von außen nicht mehr reagieren wird, denn die Regierung kann sich darauf berufen, daß fast der gesamte Landtag das bisher Geleistete als genügend anerkannt hat. Darum müssen wir jetzt um so mehr auf die untergeordneten Organe einwirken.

Wir müssen von neuem alle Mittel und Wege in Bewegung setzen, damit die auf unsere Eingabe hin vorge-schlagene Erhöhung in allen Bezirken zur Durchführung gelangt. Dabei wollen sich die Kollegen überall auf die Äußerungen des Ministers berufen.

Noch eine Regierungsantwort.

★ Wie wir feststellen wollen, handelt es sich bei der Antwort, die der Herr Staatssekretär des Innern in Sachen des Bundesratsbeschlusses vom 13. April 1916, betreffend die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter, an den Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, Herrn Schiffer, sandte, um die Wiederholung eines Bescheides, der am 10. Juli d. J. an den Deutschen Textilarbeiterverband, z. H. des Kollegen Josef Feinhals in Augsburg gerichtet wurde.

Am 26. Juni 1916 hatte in Augsburg eine Protestversammlung der Textilarbeiter getagt, die eine Resolution gegen jene Bundesratsverordnung beschloß. Wir haben in der Nr. 28 des „Textilarbeiter“ vom 14. Juli 1916 darüber ausführlich berichtet und die angenommene Resolution daselbst zum Abdruck gebracht. Unterm 10. Juli 1916 ging dem Kollegen Feinhals die Antwort zu:

Der Staatssekretär des Innern.
II 4232
Auf die Eingabe vom 30. Juni 1916.
Berlin W. 8, den 10. Juli 1916.
Wilhelmstr. 74.

Nach den im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ von 1914 (S. 619) veröffentlichten Bestimmungen des Bundesrats über die Verwendung der Reichsmittel, die durch den zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Reich-

nungsjahr 1914 zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrts-pflege bereitgestellt sind, ist, soweit die Kriegswohlfahrts-pflege in der Form der Erwerbslosenfürsorge in Betracht kommt, u. a. die Bedingung zu erfüllen (Nr. 7b a. a. D.), daß die Fürsorge nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortsinwohnern gewährt werden darf, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedrängter Lage befinden.

Diese Bedingung war bei den von den Gemeinden erlassenen Vorschriften nicht überall befolgt worden. Nach diesen Vorschriften wurde nach Verlust eines vollen Tageslohns in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres und ohne Prüfung, ob eine bedürftige Lage vorhanden war, als notwendig und berechtigt angesehen, vielfach wurde ohne weiteres für jede Stunde Lohnausfall Ersatz gewährt. Eine solche Regelung ist mit den Bestimmungen des Bundesrats nicht vereinbar.

Der Bundesrat hat sich daher genötigt gesehen, die Bedingungen unter Nr. 7b a. a. D. neu einzuschärfen und näher zu umschreiben, damit die Erwerbslosenfürsorge bestimmungsgemäß nur Bedürftigen zugute kommt. Im übrigen sind die Voraussetzungen, die Höhe und die Art der Fürsorge nach wie vor dem Ermessen der Gemeindebehörden überlassen. Der Bundesrat hat sich jeder Einwirkung nach dieser Richtung hin enthalten. Wenn seitens der Gemeinden Verringerungen der Leistungen vorgenommen sind, so muß im Einzelfalle geprüft werden, inwieweit solche als berechtigt anzusehen sind. Ich muß anheimstellen, etwaige Beschwerden an die Aufsichtsinstanzen bzw. an die Landeszentralbehörden zu richten.

Den Vertretern der mitunterzeichneten Verbände ersuche ich von diesem Bescheide Kenntnis zu geben.

Selfferrich.

An den Deutschen Textilarbeiterverband
z. H. des Herrn Josef Feinhals in Augsburg.

Wie man sieht, handelt es sich bei der Antwort an Herrn Schiffer um dasselbe, was vorher schon an Feinhals geantwortet worden war.

Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge im Großherzogtum Baden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Zweckverbandsgeneralversammlung soll die Unterstützung an die erwerbslosen Textilarbeiter um 35 Prozent erhöht werden.

Soffentlich folgen nun die anderen Bundesstaaten bald nach.

Die Vertreter der Textilarbeiter der Cassitz beim Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O.

Auf Ersuchen der drei Textilarbeiterverbände hielt mit deren Vertretern der Herr Regierungspräsident in Frankfurt an der Oder am Mittwoch voriger Woche eine Besprechung ab, an der auch mehrere Arbeitnehmerbeisitzer aus örtlichen Unterstützungsausschüssen verschiedener Laufstädte teilnahmen. Den Arbeitervertretern wurde dadurch Gelegenheit gegeben, die Wünsche der Webstoffarbeiter-schaft, die auf einen Ausbau der Webstoffarbeiterfürsorge hinauslaufen, ausführlich darzulegen. Im wesentlichen wird von dieser Seite die Bildung einer den Ortsausschüssen übergeordneten und durch einen Regierungsbeamten geleiteten Bezirksstelle für die Webstoffarbeiterfürsorge angestrebt, in welche Abgeordnete der Unternehmer, der Arbeiter und der Gemeinden berufen werden sollen. Ferner wurde die Anpassung der Unterstützungssätze an die seit Einführung der Fürsorge eingetretene Verteuerung des Lebensunterhalts als äußerst dringlich bezeichnet und auf die demnächst sicher zu erwartende Steigerung der Zahl völlig erwerbsloser Webstoffarbeiter hingewiesen. Nach Erörterung der von den Arbeitervertretern vorgetragenen Wünsche sicherte der Herr Regierungspräsident zu, der Angelegenheit weiter nachgehen zu wollen.

Forderungen in Mittweida.

Nach Referaten von Sachse-Chemnitz und Seyfert-Mittweida nahm eine öffentliche Textilarbeiterversammlung folgende Entschliessung an:

„Die am 14. August 1916 im Saale der „Sängerhalle“ in Mittweida versammelten Textilarbeiter und -arbeiterinnen geben einmütig zum Ausdruck, daß die in den neu aufgestellten Satzungen der Textilarbeiterfürsorge des Gemeindeverbandes für Mittweida und Umgegend in § 5 Absatz 2 gefasste Bestimmung — wonach allgemeine Regel bleiben soll, daß der durchschnittliche Lohnsatz in normalen Zeiten (zuzüglich von 10 Proz.) nicht überschritten werden darf — eine gegenüber den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ungerechtfertigte Maßnahme bedeutet.“

Falls diese Maßnahme geltende Kraft erlangen sollte, würde damit ein großes Maß von Ungerechtigkeit gegenüber einem Teil der zu Unterstützenden geübt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die in normalen Zeiten nicht in der glücklichen Lage waren, einen dem Unterstützungssatz gleichkommenden Lohn zu erreichen, würden im Nachteil gegenüber anderen sein, bei denen diese Voraussetzung gegeben ist. Da aber die allgemeine Verteuerung die Arbeiter-schaft gleichmäßig hart trifft, ist eine Ungleichheit in den Unterstützungen keineswegs angebracht.

Der angefochtene Absatz des § 5 der Satzungen des Unterstützungsverbandes für Mittweida läßt sich auch in keiner Weise rechtfertigen. Die Lebensmittelpreise sowie die Preise für sonstige Bedarfsartikel haben in der Kriegszeit eine so bedeutende Steigerung erfahren, daß ein Zuschlag von 10 Proz. zu dem in normalen Zeiten verdienten Lohn als Höchstgrenze für die Unterstützung kein gerechter Ausgleich sein kann. Eine Begrenzung der Gesamthöhe der Unterstützung überhaupt dürfte in Anbetracht der äußerst niedrig gehaltenen Grundbeträge und Zuschläge der wöchentlichen Unterstützungssätze wohl kaum in Frage kommen, wenn, was wohl auch der Wille der Königl. Sächs. Staatsregierung sein dürfte, den arbeitslosen oder beschränkt arbeitenden Textilarbeitern das Durchhalten in dieser schweren Zeit ermöglicht werden soll.

Der Schlußsatz im § 5 Absatz 2 der Satzungen — wonach der Ausschuss über den Satz (zuzüglich 10 Proz. des in normalen Zeiten verdienten Lohnes) hinausgehen kann, wenn er die Unterstützung nicht für ausreichend erachtet — ist als beachtlich nicht anzuerkennen, weil die Gefahr besteht, daß damit, wenn auch ungewollt, der Ausschuss zu Festsetzungen von Unterstützungsbeträgen kommen kann, die nicht immer der Notlage der um höhere Unterstützung Ansuchenden entsprechen.

Zu bemängeln sind ferner die in den Satzungen viel zu niedrig gehaltenen Beträge für Personen bis zum 6. Jahre und vom 6. bis zum 14. Jahre. Die Sätze von 2,50 Mk. und 3,50 Mk., die hierfür eingestellt worden sind, reichen auch bei der allgrößten Einschränkung bei weitem nicht zum Lebensunterhalt aus. Es muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich die Lebensmittelpreise in Mittweida denen der Großstädte anpassen.

Die Versammelten erhoffen aus vorstehend erwähnten Gründen von der Königl. Sächsischen Staatsregierung eine Streichung des Absatzes 2 in § 5 der Satzungen des Gemeindeverbandes für Mittweida und Umgegend und bitten ferner, dem Unterstützungsverband anheimstellen zu wollen, die bemängelten Unterstützungssätze zu erhöhen.

Dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Mittweida wird aufgegeben, diese Entschliessung der Königl. Sächs. Staatsregierung zu unterbreiten.“

Eine Aktion für Beschaffung von Winterkleidung und Heizmaterial.

★ Es bedarf ja keiner Beweisführung, daß beim Eintritt des Winters die Notlage der erwerbslosen Textilarbeiter eine Verschärfung erfahren wird. Der Winter verursacht immer größere laufende Ausgaben wie der Sommer, weil die kältere Jahreszeit und ungünstigere Witterungsverhältnisse zwingen, höhere Ausgaben für Heizung der Wohnung und für wärmere Kleidung zu machen. In dem kommenden Monat tritt die Frage, wie diese Heizungs- und Winterbekleidungsfrage gelöst werden soll, in das Zeichen der Entscheidung. Für die erwerbslosen Textilarbeiter wird es diesmal in den meisten Fällen ganz unmöglich sein, von den laufenden Einnahmen solche besonderen Ausgaben zu bestreiten. Daher erwies es sich als dringende Notwendigkeit, wegen Gewährung der Möglichkeit zur Bestreitung der Ausgaben für Winterbekleidung und Heizmaterial an die Regierungen heranzutreten. Unsere Verbände und die Verwaltung des Gewerksvereins deutscher Textilarbeiter haben sich deshalb mit folgender Eingabe an die Bundesstaatsregierungen, denen Textilarbeiter unterstehen, gewandt:

Berlin D. 27, den 12. August 1916.
Andreasstr. 61, II.

An das

Königlich Ministerium des Innern.

Die unterzeichneten Arbeiterverbände bitten das Königlich Staatsministerium, den notleidenden Textilarbeiterfamilien zur Beschaffung der notwendigsten Winterkleidung und des notwendigen Heizmaterials neben einer Erhöhung der laufenden Unterstützung eine einmalige größere Summe zur Verfügung stellen zu wollen. Eine eingehende Begründung dieses Wunsches dürfte sich erübrigen angesichts der Tatsache, daß viele Textilarbeiter und -arbeiterinnen seit Beginn des Krieges mit ganzer oder teilweiser Beschäftigungslosigkeit zu rechnen haben, daß aber seit etwa dem 1. August 1915 die Textilarbeiter-schaft fast ausnahmslos unter Arbeitsmangel zu leiden hat. Die dadurch eingetretene Notlage veranlaßt die Textilarbeiterfamilien zum Aufzehren ihrer etwa vorhandenen Spargroschen und vielfach zur Aufnahme von Darlehen. An eine Neuanschaffung von Kleidungsstücken konnte nur in dem bescheidensten Umfang gedacht werden. Die Borräte sind zum großen Teil abgenutzt und sehen deshalb sehr viele Familienväter und -mütter mit Sorge der nahenden Winterfälle entgegen. Allgemein menschliche Rücksichten sowohl wie Interessen der Industrie dürften daher das Hohe Königlich Staatsministerium veranlassen, unserer Anregung in geeignet erscheinender Weise Folge zu geben.

Es zeichnet
Mit aller Hochachtung
Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes,
i. A.: S. Säckel-Berlin.
Der Vorstand des Gewerksvereins deutscher Textilarbeiter
(S.-D.),
i. A.: Curt Reichelt-Spremberg.

Die Unterstützungssätze in Mülhaußen i. Elsb.

★ Zu unserem Artikel „Die Erwerbslosenunterstützung im Spiegel der Ernährungsansätze für Kriegsgefangene teilt uns Kollege Gjeil mit, daß schon seit 1. Februar d. J. höhere Unterstützungen gezahlt werden, wie die von uns angeführten. Es werden gezahlt folgende Bedarfssätze:

Zür alleinstehende männliche Personen	von 14 bis 17 Jahren	35 Mk.
„	„	18 „ 21 „ 40 „
„	„	über 21 Jahre „ 50 „
„	weibliche	von 14 bis 18 Jahren 31 „
„	„	18 „ 21 „ 35 „
„	„	über 21 Jahre „ 45 „
„	ein Ehepaar ohne Kinder	60 „

Anzahl	Ehepaar mit Kindern		Alleinstehende männliche Person mit Kindern		Alleinstehende weibliche Person mit Kindern	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	72	62	57		57	
2	84	74	69		69	
3	96	86	81		81	
4	108	98	93		93	
5	116	106	101		101	
6	124	114	109		109	
7	132	122	117		117	
8	140	130	125		125	
9	148	138	133		133	
10	156	146	141		141	

Zür erwerbslose Familienmitglieder über 14 Jahren sowie für die Ehefrau, sofern diese arbeitet, oder gearbeitet hat, wird der Bedarfssatz um je 6 Mk. für den Monat erhöht.

Mietzuschuß wird die Hälfte der Miete bezahlt, davon bezahlt der Unterstützte 10 Proz. des Bedarfssatzes, den Rest die Stadt.

Der Vermieter wird verpflichtet, auf ein Viertel der Miete zu verzichten. Unterläßt er dies, so erhält er nichts und wird bei Klagen von dem Schiedsgericht für Mietsstreitigkeiten abgewiesen.

Ist der Unterstützte Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses und hat er nachweisbar für den Kaufpreis oder ein Teil davon Hypothekenzinsen oder sonstige Darlehenszinsen zu entrichten, so werden ihm Zuschüsse zur Zahlung der Zinsen gewährt. Der Zuschuß darf den Monatsbetrag der Zinssumme nicht übersteigen.

Die von dem Unterstützten bewohnte Wohnung wird veranlagt: bei einem Wert des Hauses bis zu 10 000 Mk. ein Mietwert von 16 Mk., bei einem Wert des Hauses bis zu

16 000 Mk. ein Mietwert von 20 Mk., bei einem Wert des Hauses über 16 000 Mk. ein Mietwert von 25 Mk.

Für unsere Vergleichszwecke in dem Artikel der vorigen Nummer ist demnach nicht die Summe von 57 Mk., sondern die von 84 Mark einzusetzen, die für ein Ehepaar mit zwei Kindern gezahlt wird. Dazu kommen noch etwa 10—15 Mk. Miete. An der Schlussfolgerung jenes Artikels wird dadurch nichts geändert.

Eine sonderbare Bestimmung.

In der Stadt Gera kommt es vor, daß Textilarbeiterfamilien, die einen Sohn im Kriege haben, weniger Arbeitslosenunterstützung bekommen, wie Familien, die keinen Sohn im Kriege haben.

Bei der Anmeldung in die Erwerbslosenfürsorge wird in Gera gefragt: „Haben Sie Söhne beim Militär?“ Im bejahenden Falle werden die Arbeitslosenunterstützung nachsuchenden Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen auf Ratszimmer 34 verwiesen. Dort muß ein Fragebogen beantwortet werden, dann gibts halbm onatliche Unterstützung.

Arbeitslose, welche keine Söhne beim Militär haben, bekommen jede Woche die Unterstützung.

Warum hat man eine zweite Abteilung mit halbm onatlicher Unterstützung geschaffen?

Um die Kriegsunterstützung, die anlässlich der Einberufung der Söhne zum Militär gewährt wird, den Textilarbeitern und Textilarbeiterinnen bei Bezug von Erwerbslosenfürsorge voll in Anrechnung bringen zu können. Es handelt sich um die Kriegsunterstützung aus Reichsmitteln — andere wird für Söhne nicht gewährt —, die voll in Anrechnung gebracht wird. Also eine Entlastung für die Stadt bei Aufbringung der anteiligen Mittel für die Arbeitslosenunterstützung.

In den Richtlinien der Erwerbslosenfürsorge steht, daß bei Bezug der Arbeitslosenunterstützung andere Beihilfen aus öffentlichen Kassen voll in Anrechnung gebracht werden können.

Kriegsunterstützung für die Söhne beim Militär — wie sie an die Eltern, Väter, Mütter gezahlt werden — kommt aus „öffentlicher“ Kasse und wird nach den Auslegungen der Stadtverwaltung nun voll in Anrechnung gebracht.

In Gera wird Kriegsunterstützung benützt zur vollen Anrechnung bei der Arbeitslosenunterstützung... und in Sachsen bekommen Kriegerfrauen, wenn sie Textilarbeiterinnen sind, noch einen erheblichen Zuschuß zu ihrer Kriegsunterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge.

Das krassste aber ist, daß in Gera solche unterstützungsberechtigte Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, welche Söhne beim Militär haben, einschließlich der Kriegsunterstützung weniger Unterstützung erhalten als die andern, die keine Söhne beim Militär haben.

Beweis: Unterstützungsfall Nr. 6325. Der Unterstützungsberechtigte ist Weber, verheiratet und hat eine Tochter, welche völlig arbeitslos ist, mit zu erhalten. Der Anspruch aus der Arbeitslosenunterstützung ist für das Ehepaar 17 Mk. und für die Tochter 5 Mk., zusammen 22 Mk. pro Woche. Im Affordlohn erzielte der Mann pro Woche 18 Mk. (es wird pro Woche vier Tage gearbeitet). Vom erzielten Lohn werden 75 Proz. in Anrechnung gebracht. Das sind 13,50 Mk. Was noch an den obigen 22 Mk. fehlt, muß aus der Erwerbslosenfürsorge draufgezahlt werden. 8,50 Mk. pro Woche.

Weil der Unterstützungsberechtigte aber einen Sohn beim Militär hat, entscheidet Ratszimmer 34, daß einschließlich der Kriegsunterstützung halbmonatlich 16,50 Mark an Unterstützung gezahlt wird. Rechnet man nun die halbmonatliche Unterstützung in Jahressumme und dann in Wochensummen um, dann hat der Unterstützungsberechtigte pro Woche 89 Pfennige weniger bekommen, als eine andere Familie in gleicher Zahl und mit gleichem Verdienst, welche keinen Sohn beim Militär hat.

Solche Fälle sind durch Ratszimmer 34 mehrere zu unserer Kenntnis gekommen. Vielleicht werden dort alle Fälle so behandelt.

Da es sich hier wohl um eine bisher nicht sichtbar gewordene Kuriosität handelt, schafft man wohl bald Abhilfe und zahlt den Familien, die Söhne beim Militär haben, die zu wenig bezahlte Unterstützung nach, denn übrig hat niemand etwas. Auch würden die Geraer Textilarbeiter gewiß nicht zu üppig werden, wenn ihnen die Kriegsunterstützung nicht angerechnet würde.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. (Bewilligung einer Kriegszulage für die Nachener Textilarbeiter.) Ende Juli wurde vom Deutschen Textilarbeiterverband und vom Christlichen Textilarbeiterverband eine Eingabe an den Arbeitgeberverband der Textilindustrie in Nachen gerichtet, in welcher die Arbeitgeber erzuht wurden, den Textilarbeitern und -arbeiterinnen eine Kriegszulage zu bewilligen. Diesem Wunsche sind die Arbeitgeber nachgegeben. Durch mündliche Verhandlungen mit den Organisationsvertretern wurde vereinbart, daß eine Kriegszulage von durchschnittlich 10 bis 15 Proz. vom Arbeitslohn an alle in den Nachener Tuchfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt werden soll. Die Berechnung soll tunlichst nach den Grundlöhnen der Krankenkassen erfolgen, in welchen die Arbeiter versichert sind. — In einem Teil der Textilbetriebe ist die Zulage bereits zur Einführung und Auszahlung gelangt. Die übrigen Fabriken werden wohl demnächst nachfolgen.

Apolda. Am Sonnabend, den 5. August, feierte der Deutsche Textilarbeiterverband, Filiale Apolda, sein 25jähriges Jubiläum im Saale des Gewerkschaftshauses. In Anbetracht der ersten Zeit und daß viele Kollegen im Felde stehen, hatte man von einer größeren Feier Abstand genommen. Kollege Gutberlet hielt die Festrede, in welcher er die Entstehung der Filiale Apolda in kurzen Zügen schilderte und auf die kommende Zeit in der Textilindustrie hinwies. Er forderte alle Kollegen und Kolleginnen auf, in der Agitation zur Gewinnung der uns noch Fernstehenden tätig zu sein. Den vier Jubilaren: August Baubert, Robert Zrmischer, Otto Rostig und Ernst Erdmann, wurden von Kolleginnen Blumensträuße mit entsprechender Widmung überreicht. Kollege Baubert dankte im Auftrage seiner Jubilare und brachte auf das Wohlwollen und Gedeihen des Textilarbeiterverbandes ein dreifaches Hoch aus. Die freien Sänger und sechs Mann von der Dörfchen Stadt-

kapelle füllten den Abend weiter aus, so daß die wenigen Stunden manchem zu schnell vergangen waren.

Brudmühl. Lebhaftige Klagen werden über den Werkmeister Michael Rogg in der Bayerischen Wolldeckenfabrik Weiler u. Bauer laut. Wenn eine Weberin eine Kette braucht, wenn an einem Webstuhl das geringste fehlt oder wenn ein Fad Waren (das sind 10 bis 12 aneinandergewebte Decken) um ein Pfund zu schwer oder zu leicht ist, dann klagt sie. kaum noch vor Erregung. Rogg mühte als Werkmeister wissen, wo da eigentlich der Fehler liegt. Das ungleiche Garn hat eben ungleiche Arbeit und ungleiche Ware zur Folge. Auch sonst ist in dem Betriebe nicht alles wie es sein soll. Besonders die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. In der Weberei besteht noch das Affordsystem. Da werden z. B. für eine Decke von 2,56 Meter Länge und 2,20 Meter Breite ganze 30 Pf. bezahlt. Da konnte die Firma im vorigen Jahre freilich leicht reichliche Abschreibungen machen und auch noch 12 Proz. Dividende ausschütten. So blüht das Geschäft derart, daß die Fabrik heuer um einen gewaltigen Bloß vergrößert worden ist. Wenn hier einigermaßen ertägliche Zustände geschaffen werden sollen, so bleibt den Arbeitern und namentlich den Arbeiterinnen nichts anderes übrig, als sich der Organisation anzuschließen.

Greiz. Die am Dienstag, 2. August, in Grimms Lokal abgehaltene Textilarbeiterversammlung war gut besucht; es waren Kolleginnen, die den größten Teil der Versammlungsbesucher bildeten. Den Vorsitz führte Kollege Henniger. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Reichskonferenz in Bamberg“, referierte Kollege Schönfeld und berichtete über die Tätigkeit dieser Konferenz. In der sich anschließenden Debatte wies Gauleiter Kollege Bretschneider darauf hin, wieviel die Textilarbeiter dem Vermögen der Organisation zu danken haben und bedauerte es sehr, daß so viele Textilarbeiter den Wert der Organisation nicht erkennen wollen. Gerade im hiesigen Bezirk sei nicht nur die durchschnittliche Beitragsleistung, sondern auch die Mitgliederzahl erheblich gesunken. Ein Teil weiblicher Mitglieder habe die Unterstützung herausgeholt und dann den Verband verlassen! Das könne der hiesigen Arbeiterschaft zum großen Schaden gereichen, wenn es nach dem Kriege gelte, die wirtschaftlichen Kämpfe zu führen. — Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Erhöhung der Unterstützungssätze bei der Erwerbslosenfürsorge“, referierte ebenfalls Schönfeld. Er wies darauf hin, daß die Organisation den Auftrag erhalten habe, für höhere Unterstützung zu sorgen und diesen Auftrag im Verein mit der christlichen Organisation ausgeführt habe. Es sei eine Eingabe an die Regierung und die Gemeindevorstände gerichtet worden. In Greiz sei die Sache einer eingehenden Prüfung durch die Unterstützungskommission unterzogen worden. Diese Kommission habe ein großes soziales Verständnis an den Tag gelegt und eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze beschlossen, die auch die Genehmigung der Regierung gefunden habe. Weniger erfreulich sei das Resultat auf dem platten Lande ausgefallen. Die Arbeiter auf dem Lande ständen aber unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen wie in der Stadt. Redner wies dies in ausführlichen Darlegungen nach. Er empfahl zum Schluß, eine Kommission zu wählen, die beim Landratsamt dahin vorstellig werden solle, das platte Land mit der Stadt Greiz gleichzustellen. — Kollege Winkelmann schloß sich dem Vorschlage an und beantragte die Wahl einer viergliedrigen Kommission und schlug die Kollegen Schönfeld, Rödel (vom christlichen Verband), Heidrich und Bauer vor. Die Versammlung beschloß demgemäß.

Hamburg. Wir hielten in unserem Filialbezirk vom 6. bis 12. August 8 Versammlungen ab, und zwar in Hamburg, Wilhelmsburg, Harburg, Schiffbet, Wandabek, Altona und Bergedorf. Einige davon waren gut besucht. Das Thema lautete in allen Versammlungen: „Die Reichserwerbslosenfürsorge und die Wirkung der Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 auf die Textilarbeiter.“ Kollege Frauböfe hatte hierzu die Referate übernommen. In ausführlicher Weise schilderte der Redner die Entstehungsgeschichte der Textilarbeiterfürsorge, um dann die Unterstützungssätze in den einzelnen Orten unseres Bezirks einer gerechten Kritik zu unterziehen. Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen besprach er die Bundesratsverordnung vom 13. April d. J. und deren Wirkung. An Hand von Tatsachen zeigte er, wie in einzelnen Gemeinden die Fürsorgekommissionen in ihrer Mehrheit sofort nach Bekanntwerden der angezogenen Verordnung bemüht waren, die Unterstützungssätze für einzelne Kategorien herabzusetzen bzw. ganz aufzuheben. Seine Schlussschlußfolgerungen gingen dahin, mit Rücksicht auf den Beschluß unserer Reichskonferenz zu erhitzen, daß die Unterstützung in allen Orten unseres Filialbezirks erhöht wird und daß die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 nicht mehr in Anwendung kommt, weil dieser Wunsch durch die enormen Steuerungen der Lebensmittel gerecht erscheint und die unterstützungsberechtigten Textilarbeiter mit der gegenwärtigen Unterstützung nicht mehr das Allernotwendigste zum Leben bestreiten können. Alle Diskussionsredner sprachen sich in gleichem Sinne aus.

Hamburg. (Bezirk Wilhelmsburg.) Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die in Wilhelmsburg wohnen und infolge des Krieges arbeitslos geworden sind oder teilweise beschäftigt werden und von der Textilarbeiterfürsorge Unterstützung beanspruchen, müssen sich in Wilhelmsburg, Rathaus, Zimmer 21, melden und ihre Anträge stellen. Die Unterstützung ist am 24. Juli 1916 in Kraft getreten. Folgende Papiere sind mitzunehmen: Polizeilicher Meldeschein; Geburtschein über Kinder; Ausweis über Familienunterstützung; bei vollständiger Arbeitslosigkeit Entlassungsschein oder Arbeitsbuch, Invalidenkarte, Krankentafelbuch. Die teilweise beschäftigt sind, müssen jede Woche beim Abgeben ihrer Unterstützung den letzten Lohnzettel oder die Lohnliste mitnehmen, um feststellen zu können, wieviel Stunden sie haben aussetzen müssen; denn die Unterstützung soll laut behördlicher Bekanntmachung, nach Stunden berechnet werden. Näheres hierüber kann man auch in unserem Verbandsbureau, Hamburg, Bienenbinderhof 57 IV, Zimmer 49, erfahren.

Landeshut. In einer am Mittwoch, den 2. August, im „Gasthaus zur Sonne“ abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde das Andenken des gestorbenen Kollegen Eduard Schubert, Wolfenhain, und des gefallenen Kollegen Bruno Baumert, Altfernitz, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab an Einnahme, einschließlich eines Kassenbestandes von 361,21 Mk., 3129,69 Mk., die Ausgaben betragen 2789,04 Mk. Es verbleibt ein Kassenbestand von 340,65 Mk. Der Revisionsbericht ergab, daß alles geprüft und in bester Ordnung befunden wurde. Der Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen. Den Bericht von der Gaukonferenz gab der Geschäftsführer Kollege Scholz. Eine Diskussion schloß sich an den Bericht nicht an. Für zwei durch Kriegsurachen vakant gewordene Vorstandsposten mußten Ergänzungswahlen vorgenommen werden. Es wurden gewählt Frau Ebinger und Franz Kuchinke. Zu der am 27. August stattfindenden außerordentlichen Gaukonferenz wurden gewählt Scholz und Kuchinke. Eine lebhaftere Debatte entspann sich über die bei der Agitation gesammelten Einwendungen. Scholz ersuchte, die Erfahrungen nicht allzu trügerisch zu nehmen, zumal der Erfolg doch ein recht zufriedenstellender ist. Die Anfrage, ob mit dem 1. August den in den hiesigen Spinnereien Beschäftigten die Vergütung von einer Mark wieder weggenommen wird, wurde dahin beantwortet, daß zunächst wohl nicht damit zu rechnen sei, weil die Vergütung für 40stündige Arbeitszeit zugehalten wurde, und solange keine Veränderung der Arbeitszeit eintritt, dürfte es bei der Vergütung bleiben. Sollte jedoch die Wegnahme erfolgen, so müßte man sich sofort gegen die Verschlechterung wehren. Mitgeteilt konnte werden, daß auf die bei der Regierung vorgetragenen Beschwerden von Landeshut noch keine Antwort eingegangen ist. Wegen vorgerückter Zeit konnte auf die im Laufe der Zeit eingegangenen Beschwerden aus den Betrieben nicht mehr eingegangen werden. In einigen Fällen, wo es sich um sichtbare Mißstände

handelte, ist vom Gewerbeinspektor Abhilfe geschaffen worden. Bei schlechter Behandlung, die zumeist in Schimpfnamen zum Ausdruck kommt, ist Beseitigung schwer durch Eingreifen von dritter Seite zu erreichen. Aber den Vorgefetzten, die sich solche Uebergriffe fortwährend zuschulden kommen lassen, muß doch nahegelegt werden, sich eines besseren Umganges mit ihren unterstellten Arbeitern zu befleißigen; sie brauchen nicht zu befürchten, daß dadurch ihre schon untergrabene Achtung schwindet. Im Gegenteil. Ein Vorgefetzter, der sich eines guten Umganges befleißigt, wird stets viel höher geachtet sein und auch über eine arbeitsfreudige Arbeiterschaft verfügen. Außerdem werden Konflikte viel leichter beigelegt, als bei solchen, wo gleich mit der ganzen Wucht von Grobheiten dazwischengefahren wird. Mit diesem Hinweis soll es für diesmal gut sein. Öffentlich lassen diejenigen, die es angeht, von ihrem unangebrachten Tun ab, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit mit verletzenden Worten die Arbeiter zu trakieren.

Langenbielau. (Berichtigung.) In den Bericht in Nr. 33 haben sich zwei Sekzeher eingeschlichen. Es muß erstens heißen: „Diese Audix als Anzeigenteil für Versammlungen führt der Proletariat schon seit 1906, nicht aber 1916.“ — Weiter soll es heißen, daß die Polizeibehörde die angemeldete Versammlung als politische und gewerkschaftliche glaubte ansehen zu müssen; im Zeitungsbericht war aber durch Einfügung des Wörtchens „nicht“ das Gegenteil gesagt worden.

Reichenbach i. B. Am Freitag, den 4. August, fand eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der hiesigen Filiale statt. In dieser gab Kollege Hausold den Bericht über die Reichskonferenz in Bamberg und über die bevorstehende Neuregelung einer einheitlicheren Arbeitslosen- und Kriegerfamilienfürsorge in Sachsen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erledigte der Vorsitzende die traurige Pflicht, den 53. im Felde gefallenen Kollegen, Paul Vogel aus Schneidenbach, bekanntzugeben, unter üblicher Ehrerbietung durch die Anwesenden. Der Referent besprach sodann in eingehender Weise den Verhandlungsstoff der Konferenz über die bisherigen Maßnahmen der Textilarbeiterfürsorge im ganzen Reich und beleuchtete die dort festgestellten noch vorhandenen Mängel der notwendigen Fürsorge in manchen Staaten und in vielen Gemeinden. Nachdem die Entschließung der Konferenz auch hier einstimmig gutgeheißen worden war und alle Anwesenden dem Referat zugestimmt hatten, kam Kollege Hausold auf die Textilarbeiterfürsorge in Sachsen zu sprechen, erläuterte die jüngsten Vorschläge des Landesauschusses unter Zustimmung der dort anwesenden gewählten Regierungsvertreter und die darauf erfolgte Verfügung des königlichen sächsischen Ministeriums, welche bei sinngemäß richtiger Anwendung und lokaler Auslegung eine einheitlichere und den Lebensmittelpreisen angemessenere Unterstützung immerhin garantierte, obgleich wichtige Nebenbestimmungen, welche im Landesauschuss als sicher von der Regierung akzeptiert galten, weggelassen sind. Auch diese Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. — Der Punkt „Kartellbericht“ wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt. Der Vorsitzende ersuchte noch, alle weiteren Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 27. August, ist der

35. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslorenzählung. Für die Augustzählung ist Sonnabend, der 26. August Stichtag. Graue Karte einfordern. Um pünktliche Berichterstattung sind alle Filialen gehalten. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau 4. Kettwig. Alle Zuschriften an den Kassierer H. Herweg, Talstr. 10.
Gau 7. Füssen. Der Vorsitzende ist eingezogen. Alles an die Kassiererin Emma Gadl, Schwanengasse 3 I.
Gau 8. Langenberg (Neuß). V: Johann Küspert, Lange Straße 13.
Gau 12. Lauban. V: August Thomas, Weidenstr. 2.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Bramsche. Adolf Busch, Andreeher, 62 J., Darmtrebs.
Greiffenberg. Hermann Feist, Weber, Schosdorf, 36 J., Tuberkulose.
Grünberg (Schlef.). Robert Hanisch, Arbeiter, 48 J., Lungen- und Leberanschwellung.
Leisnig. Oswald Börner, Tuchweber, 28 J., Tuberkulose.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Barmen. Artur Schäferhoff, Wäschebandwicker, 21 J. Ewald Schuster, (Wäschebandwicker, 21 J. Alfred Limpert, Riemen-dreher, 26 J. Paul Sauer, Wäschebandwicker, 33 J. Rudolf Tilly, Riemen-dreher, 27 J. Alfred Schmitz, Wäscheband-wicker, 32 J. Max Weidmann, Strangfärber, 31 J. Karl Becker, Riemen-dreher, 27 J. Otto Schuchly, Riemen-dreher, 27 J. Willy Schmidt, Wäscheband-wicker, 21 J. Karl Höink, Wäschebandwicker, 29 J. Hugo Weber, Riemen-dreher, 29 J. Eduard Eichholz, Seidenband-wicker, 29 J. Walter Schnakenberg, Wäschebandwicker, 31 J.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 26. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit Ö versehenen Artikel Hermann Krüsig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

- Hermann Stöckermann, Wäschebandwicker, 32 J.
Berlin. Richard Zöllner, Blüchspiker, 28 J.
Bramsche. Hermann Groß, 33 J.
Heinrich Auf der Bede, 22 J.
Bremen. (Berichtigung.) In Nr. 33 statt Anton Link muß es heißen: Anton Gint.
Chemnitz. Walter Unger, Etider, 25 J. Otto Bernhard Müller, Weber, 27 J. Johann Melzer, Weber, 36 J.
Delmenhorst. Peter Heeren.
Eisenberg (S.-A.). Bruno Wilderer, Weber, 29 J.
Grünberg. Georg Detert, Spinner, 28 J.
Kassel. Wilhelm Gerlach, Weber, 35 J.
Lambrecht. Heinrich Rabus, 25 J.
Langenbielau. Hermann Kühnel, Weber, 36 J. Wilhelm Meier, Mangler, 40 J.
Leisnig. Otto Kiezig, Tuchweber, 25 J.
Limbach i. S. Max Ulrich, Appreturarbeiter, Fichtigsthal bei Limbach, 30 J.
Plauen i. B. Albert Eichhorn, Weicher, 26 J. Bruno Dilz, 36 J. (bei Unterassierer).
Paul Kunst, Ausrücker, 28 J.
Vierßen-Sichteln. Jakob Schotes, Scherer, 26 J.
Zittau. Ernst Thiemann, Färbereiarbeiter.
Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

- Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling. — (Neutölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer. — (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Hofmenstr. 8.
Jeden Freitag: Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Königstadt 1873.
Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55.
Jeden Sonnabend: Berlin. (Dekature u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Raabe, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr. — (Posamentierer.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26. — (Sand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Wolf, Weberstr. 6.